

SVP Kanton Zug
Postfach
6300 Zug



Per E-Mail an andreas.borer@zg.ch

Gebäudeversicherung Zug
Verwaltungsrat
Grafenauerstrasse 1
6300 Zug

Zug, 03.11.2023

Stellungnahme der SVP Kanton Zug zur Teilrevision Reglement zum Gesetz über den Feuerschutz, Feuerschutzreglement; FSR

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Kanton Zug bedankt sich bei der Gebäudeversicherung Zug für die Möglichkeit an der Vernehmlassung vom 22. September zur Teilrevision zum Feuerschutzreglement teilzunehmen und bezieht dazu Stellung wie folgt:

Grundsätzlich möchte die SVP Kanton Zug bemerken, dass sie den gemeindlichen Feuerwehren, die als Milizorganisationen funktionieren, positiv gegenüberstehen und deren Wert für die schnelle und unkomplizierte Bewältigung verschiedenster Ereignisse anerkennt und als einen unverzichtbaren Teil der Blaulichtorganisationen betrachtet.

Ziff. 56, Abs 1, 2, 3 FSR (Kapitel 2.1)

Die GVZG beabsichtigt, aus Gründen der Vereinheitlichung bei den Transportfahrzeugen TFZ auf eine Unterscheidung des Verwendungszwecks, der Grösse und des Gewichts zu verzichten. Die SVP findet es aber störend, dass auch der Betrag (CHF 45'000 Ziff 55 Abs 2a), welchen die Gebäudeversicherung für diese Fahrzeuge sprechen möchte, einheitlich ist und sich nicht nach Gewichtsklasse unterscheidet. Dies hat zur Folge, dass kleine und somit günstige Fahrzeuge angeschafft werden müssen, obwohl je nach Situation ein Fahrzeug in einer höheren Gewichtsklasse den Anforderungen besser entsprechen würde.

Die SVP schlägt vor: die Kategorie TFZ ist in zwei Gewichtsklassen (unter 3.5 Tonnen oder über 3.5 Tonnen) zu unterscheiden und die Beträge entsprechend anzupassen.

Ziff. 55, Abs 2, 2a, 2b, 2c FSR (Kapitel 2.3)

Die GVZG leistet in Zukunft fixe und vom tatsächlichen Kaufpreis unabhängige Beiträge an die Feuerwehrfahrzeuge (vorher 40% des Beschaffungsbetrags eines Fahrzeugs). Zwar können wir nachvollziehen, dass eine Berechnung mit fixen Beträgen für die GVZG eine Vereinfachung wäre. Da es aus der Vorlage aber nicht ersichtlich ist, vermutet die SVP, dass die neue Berechnungsmethode zu Gunsten der GVZG und zum Nachteil der Gemeinden ausfallen würde.

Fazit der SVP Zug:

Die Teilrevision würde dazu führen, dass die GVZG sich weniger an den Fahrzeugkosten beteiligen würde und darum die Gemeinden mehr bezahlen müssten. Die SVP schlägt vor, die Berechnung für die Beteiligung an den Fahrzeugkosten nach altem Recht (Ziff. 55 Abs 2) zu belassen, damit wäre auch die Aufteilung in verschiedene Gewichtsklassen der TFZ hinfällig.

Namens der SVP Kanton Zug



Thomas Werner
Präsident SVP Kanton Zug
Kantonsrat



Brigitte Wenzin Widmer
Kantonsrätin